

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	11.11.2025
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer: A VIII/043	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Antrag CDU/FDP/Landgemeinden - Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025	
Stadtrat	am:	08.12.2025	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erwägt die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer und beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vorlage zur Beschlussfassung soll bis spätestens 30.06.2026 in den Stadtrat eingebracht werden.

Begründung:

In der Hansestadt Stendal gibt es deutlich über 1.000 angemeldete Zweit- und Nebenwohnsitze. Die Einführung einer Besteuerung dieser ist ein probates Mittel zur Haushaltsstärkung.

Ausgehend von bestehenden Satzungen deutscher Städte und einem Steuersatz zwischen 10% und 15% (berechnet auf die jährliche Nettokaltmiete der jeweiligen Wohnung), kann von einem positiven Einfluss auf den Haushalt mit einem mittleren 6-stelligen Betrag ausgegangen werden.

Über die konkrete Ausgestaltung befindet der Stadtrat im rahmend es Satzungsbeschlusses.

Kirchbach, Matthias
Einreicher